

AZ: - 14 -/- 20 - sz-te Herr Koeppen, Herr Szislo

Drucksache Nr.: 0801/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Jahresabschluss und Lagebericht 2014
mit Schlussbericht des Fachdienstes
Rechnungsprüfung**

A n t r a g :

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und Lagebericht 2014 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014
- c) der Verwendung des Jahresüberschusses 2014 zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat gemäß § 95 n der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach § 95 n Abs. 2 der Gemeindeordnung hat der Fachdienst Rechnungsprüfung seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Nach § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind Jahresüberschüsse, soweit sie nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

In der Schlussbilanz 2014 ist ein vorgetragener Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.496.145,28 Euro bilanziert. Daher ist der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 6.382.515,52 Euro vollständig zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Jahresabschluss 2014
Lagebericht 2014
Schlussbericht 2014